

5344/AB
Bundesministerium vom 15.04.2021 zu 5420/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.178.502

Wien, 19.3.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 5420/J des Abgeordneten Mag. Kaniak betreffend Coronavirus-Varianten** wie folgt:

Frage 1:

Welche Mutationen von SARS-CoV-2 sind derzeit in Österreich bekannt?

Bei den von der ECDC definierten „Variants of Concern (VOC)“ handelt es sich um Polymorphismen des viralen Genoms, d.h. Mutationen der Aminosäuren von SARS-CoV-2. Charakteristische Mutationen i.Z.m. der Variante B1.1.7 („UK-Variante“) sind wie folgt (aa = Austausch Aminosäure, del = Deletion/Lösung)

- aa:orf1ab:T1001I
- aa:orf1ab:A1708D
- aa:orf1ab:I2230T
- del:11288:9
- del:21765:6
- del:21991:3
- aa:S:N501Y
- aa:S:A570D

- aa:S:P681H
- aa:S:T716I
- aa:S:S982A
- aa:S:D1118H
- aa:Orf8:Q27*
- aa:Orf8:R52I
- aa:Orf8:Y73C
- aa:N:D3L
- aa:N:S235F

Eine erschöpfende Aufzählung aller aufgetretenen Mutationen des SARS-CoV-2 Genoms wäre nur möglich, wenn für alle Proben eine Sequenzierung erfolgen würde.

Frage 2:

Wie viele Fälle welcher Mutation sind in welchen Monaten von März 2020 bis Februar 2021 aufgetreten?

Eine genaue Auflistung wie viele Fälle welcher Mutationen über den genannten Zeitraum aufgetreten sind, ist nicht möglich, da hierfür eine Sequenzierung aller positiven Proben notwendig gewesen wäre. Da charakteristische Mutationen bei verschiedenen Varianten auftreten, kann eine Annäherung an diese Zahlen erfolgen z.B. N501Y für KW01/2021 bis KW08/2021

KW_ISO	Fälle Gesamt	N501Y PCR-Testung (N)	N501Y negativ	N501Y-positive Indexfälle + sporadische Fälle (N_index_sporadisch)
2021-W01	14634	1234	1123	46
2021-W02	10967	1593	1155	282
2021-W03	10152	3028	2309	444
2021-W04	9553	4488	3034	910
2021-W05	9218	6259	3844	1414
2021-W06	9565	7014	3804	1834
2021-W07	11788	9364	3957	3271
2021-W08	14427	10432	3834	5428

Frage 3:

Welche Impfung schützt nach Ihrem derzeitigen Wissenstand gegen welche Mutation?

Die derzeit verfügbaren Impfstoffe bewirken im menschlichen Körper die Produktion einer Vielzahl an neutralisierenden Antikörpern. Man geht davon aus, dass die Abwehr auch gegen Virusvarianten umso effektiver ist, je höher die Antikörper-Titer sind.

Untersuchungen mit den verfügbaren mRNA-Impfstoffen und dem verfügbaren Vektor-impfstoff haben gezeigt, dass die Bindung von neutralisierenden Antikörpern an das Spike Protein bzw. die Wirksamkeit der Impfungen (sofern Daten verfügbar) teilweise etwas geringer sein kann, wie für die aus UK beobachteten Varianten (B1.1.7) bereits gezeigt wurde. Bezüglich der Varianten aus Südafrika (B.1.351) und Brasilien (B.1.1.248, P1) laufen derzeit Untersuchungen – auch hier gibt es Hinweise auf eine geringere Effektivität (in Form von Bindung neutralisierender Antikörper an das Spike-Protein).

Es kann angenommen werden, dass Personen, die ausnahmsweise trotz Impfung an COVID-19 erkranken, auch in diesen Fällen einen milderen Krankheitsverlauf durchmachen, und dass Komplikationen sowie Todesfälle vermieden werden können.

Die gute Nachricht ist, dass die neuen mRNA-Technologien oder Vektorimpfstoff-Technologien es ermöglichen, dass Impfstoffe innerhalb von wenigen Wochen auf neue Varianten angepasst werden können. Gleichzeitig gibt es auch schon andere Impfstoff-Kandidaten, bei denen zur Diskussion steht, dass prinzipiell mehrere Varianten/Stämme in einem Impfstoff enthalten sind, um die Abdeckung zu erhöhen, wie wir dies etwa von Influenza-Impfstoffen kennen.

Frage 4:

Welche Maßnahmen setzen Sie in Hinblick auf die Nichtwirksamkeit in diesem Zusammenhang der vorhandenen und bestellten Impfdosen gegen SARS-CoV-2?

Eine mögliche Wirkungsreduktion bedeutet keinen Wirkungsverlust. Selbstverständlich sind neben Impfstoff-Aktivitäten, welche längerfristig wichtig sind, akut, konsequent und strikt sämtliche nicht-pharmazeutische Interventionen einzuhalten, insbesondere Kontakt-personennachverfolgung, frühzeitige Diagnostik und Testungen, Absonderung etc. In der akuten Situation ist es wichtig, das Virus vor Ort bestmöglich einzudämmen.

Frage 5:

Mit welcher Begründung können Sie weiterhin den Impfstoff der Firma AstraZeneca in diesem Zusammenhang empfehlen?

Alle derzeit in Österreich eingesetzten Impfstoffe sind wirksam und weisen gegenüber der Mehrzahl der zirkulierenden Varianten eine unverändert hohe Wirksamkeit auf. So auch der Impfstoff von AstraZeneca. Es kann angenommen werden, dass Personen, die ausnahmsweise trotz Impfung an COVID-19 erkranken, auch in diesen Fällen einen mildernden Krankheitsverlauf durchmachen, und dass Komplikationen sowie Todesfälle vermieden werden können.

Frage 6:

Wie begründen Sie die weitere Verabreichung der bisher zugelassenen Impfstoffe in Hin- sicht auf die Begünstigung einer Erkrankung durch einen mutierten Erreger?

Siehe Frage 5.

Frage 7:

Welche Informationen liegen Ihnen bezüglich des weiteren Mutationsgeschehens in Österreich im Jahr 2021 vor?

Basierend auf vorliegenden Informationen zeichnet sich ab, dass Virusvarianten mit der Mutation N501Y zunehmend den Wildtyp des Virus verdrängen. In KW 08 war im Burgenland bereits bei fast 90 % aller Fälle die Mutation N501Y vorhanden.

Bundesland	KW 04	KW 05	KW 06	KW 07	KW 08
Burgenland	50,24%	60,29%	75,00%	82,26%	87,04%
Kärnten	8,80%	24,79%	41,30%	51,59%	59,02%
NÖ	45,63%	48,60%	49,43%	61,13%	63,17%
OÖ	21,32%	34,39%	41,94%	56,79%	51,14%
Salzburg	19,49%	31,06%	41,06%	73,42%	79,24%
Steiermark	24,24%	26,40%	31,31%	45,46%	51,45%
Tirol	42,69%	41,27%	56,34%	33,33%	55,76%
Vorarlberg	7,89%	15,15%	20,92%	31,30%	30,77%
Wien	43,17%	49,95%	53,13%	65,19%	71,88%
Österreich	32,40%	38,58%	45,77%	57,74%	63,25%

Frage 8:

Welche Informationen liegen Ihnen bezüglich des weiteren Mutationsgeschehens im Zusammenhang mit weiterentwickelten Impfstoffen vor?

Frage 9:

Ist es von Seiten Ihres Ministeriums beabsichtigt, einen weiterentwickelten Impfstoff anstelle des aktuell verfügbaren Impfstoffes zu ersetzen?

Frage 10:

Welche Beabsichtigung haben Sie in der Verwendung des derzeit verfügbaren Impfstoffs, wenn ein weiterentwickelter Impfstoff zugelassen ist?

Zu den Fragen 8 bis 10:

Die Vorkaufverträge mit den verschiedenen Herstellern auf europäischer Ebene sehen vor, dass bei einer Weiterentwicklung der Impfstoffe stets die aktuellste Version auszuliefern ist. Derzeit (Anfang März) gibt es noch keine Weiterentwicklungen von COVID-19-Impfstoffen.

Frage 11:

Wie stehen Sie zu der Ankündigung des Herrn Bundeskanzlers, Sputnik V sowie chinesische Vakzine nach deren Zulassung in Österreich produzieren zu lassen?

Langfristige Unternehmensansiedlungen und auch der Aufbau von entsprechenden Produktionsstätten zur Herstellung von Vakzinen, die in der europäischen Union zugelassen wurden, sind grundsätzlich immer zu begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

